

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 3. Dezember 2008

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel

Stadträtin Schwarz

Stadtrat Ballonier

Stadtrat Dreher

Stadtrat Ferber

Stadtrat Hofmann

Stadtrat Hennrich

Stadtrat J. M. Scherf (für SR Siebentritt)

Stadtrat K.-H. Scherf

Stadtrat Schulz

VOAR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 5, nichtöffentlich von TOP 6 - 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bauanträge

1.1 Agnes und Karlheinz Hörnig, Mainstraße 32 – Wohnhausneubau Mainstraße 34

Die Familie Hörnig beabsichtigt, auf der bestehenden Doppelgarage an der Mainstraße ein kleines Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Grundzüge der Planung wurden im Vorfeld mit dem Büro Neu abgestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

1.2 Hasso von Hünersdorff, Landstraße 42 – Abbruch des Wohnhauses Landstraße 39

Herr von Hünersdorff möchte das Wohnhaus Landstraße 39 abbrechen, da eine ursprünglich vorgesehene Sanierung offensichtlich wirtschaftlich nicht durchführbar ist.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

1.3 Hannelore Dogs-Höfner, Laudenschlag – Errichtung einer Dachgaube Kronbergstraße 15

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung einer 2,50 m breiten Dachgaube. Die Nachbarn Hubert und Halbig haben dem Vorhaben mit der Maßgabe zugestimmt, daß der Abstand zur Giebelwand wenigstens 2,50 m statt der geplanten ca. 2,10-2,30 m beträgt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Ob der vorgesehene Abstand der Dachgaube zur Giebelwand ausreichend ist, soll vom Landratsamt überprüft werden.

1.4 Fa. Neuber Wohnbau GmbH, Erlenbach – Wohnhausneubau Caesar-Fuchs-Straße 7

Die Fa. Neuber hat für den Bau eines Wohnhauses im Baugebiet „Hoheneck“ die Durchführung des Freistellungsverfahrens nach Art. 58 BayBO beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, ein Baugenehmigungsverfahren nicht zu fordern.

1.5 Fa. Neuber Wohnbau GmbH, Erlenbach – Wohnhausneubau Caesar-Fuchs-Straße 9

Die Fa. Neuber hat für den Bau eines Wohnhauses im Baugebiet „Hoheneck“ die Durchführung des Freistellungsverfahrens nach Art. 58 BayBO beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, ein Baugenehmigungsverfahren nicht zu fordern.

1.6 Bernhard und Monika Koletzko, Münchner Straße 28 – Errichtung eines Wintergartens

Die Familie Koletzko möchte auf der Terrasse ihres Wohnhauses einen Wintergarten errichten. Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth-West“ wegen der abweichenden Dachneigung wird befürwortet.

2. Verkehrsangelegenheiten

2.1 Verkehrslenkende Maßnahmen (Tempo 30) im Stadtgebiet

In seiner Sitzung vom 02.07.2008 hatte der Stadtrat im Zuge der Beratung möglicher Maßnahmen zur Lenkung des Lkw-Verkehrs im Umfeld des Betonwerks Diephaus (Bergstraße) u.a. folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verkehrsplanern des Büros R+T die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Geschwindigkeitsbegrenzung in den o.g. Straßen für alle Fahrzeuge auf 30 km/h ebenso zu prüfen, wie eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle Lkws im gesamten Stadtgebiet.“

Aufgrund dieses Stadtratsbeschlusses hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 14.07.2008 das Landratsamt Miltenberg, die Polizeiinspektion Obernburg und das Planungsbüro Retzko+Topp um Stellungnahme gebeten.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 25.07.2008 zunächst um Mitteilung gebeten, auf welcher Rechtsgrundlage die Beschränkungen angeordnet werden sollen und welche konkreten Erhebungen hierfür vorliegen. Ohne konkretes Datenmaterial sei eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nicht rechtmäßig.

Die Polizeiinspektion hat unter dem 22.07.2008 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Dabei werden die bestehenden Tempo 30 – Zonen als ausreichend angesehen. Eine besondere Gefahrenlage, die weitere Beschränkungen rechtfertige, sei nicht anzunehmen. Ebenso sei auch eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw nach der StVO nicht möglich. Für stark von Schwerverkehr frequentierte Strecken sei eine Beschränkung z.B. aus Lärmschutzgründen vorstellbar; dies würde aber einen immensen Schilderwald mit sich bringen. Letztlich sei es der Stadt überlassen, im eigenen Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs anzuordnen.

Der Bau- und Umweltausschuß hatte diese Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 15.09.2008 zur Kenntnis genommen und vereinbart, vor einer Entscheidung in den Fraktionen eine Meinungsbildung herbeizuführen.

In seiner Beratung kam der Bau- und Umweltausschuß zu dem Ergebnis, daß kurzfristig kein Handlungsbedarf besteht, die Stadt andererseits in der Lage sein muß, auf den im Frühjahr 2009 wieder steigenden Betriebsverkehr zu reagieren. Die Verwaltung wurde beauftragt,

- mit der Polizeiinspektion den nötigen Umfang einer Beschilderung zur Beschränkung der Geschwindigkeit von Lkws in der Frühlingstraße, der Bahnstraße, der Münchner Straße – Frühlingstraße bis Triebstraße – und Odenwaldstraße zu erörtern
- die Westfrankenbahn zu einer Ausbesserung ihres Bahnübergangs Frühlingstraße anzuhalten
- Frau Brigitte Arnheiter schriftlich davon zu informieren, daß eine Geschwindigkeitsreduzierung für Lkws beschlossen wird, sofern das teilweise unvernünftige Fahrverhalten einzelner Beschäftigter nicht abgestellt wird

Die Thematik soll im Januar 2009 erneut beraten werden.

2.2 Halteverbot in der Caesar-Fuchs-Straße

Aufgrund massiver Störungen der Müllabfuhr durch parkende Fahrzeuge von Beschäftigten der Fa. SAF hat die Verwaltung am 27.11.2008 ein absolutes Halteverbot in der unteren Caesar-Fuchs-Straße verfügt. Dieses ist zunächst mit mobilen Schildern gekennzeichnet worden. Zuvor waren erhebliche Anstrengungen zu einer niederschweligen Lösung der Parkprobleme erfolglos geblieben.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Auf eine dauerhafte Beschilderung soll zunächst verzichtet werden, da durch den neuen Parkplatz der Fa. SAF mit einer Beruhigung der Situation zu rechnen ist.

3. Dachsanierung am Container der Kindertagesstätte „Rasselbande“

Im Container der Kindertagesstätte „Rasselbande“ ist derzeit die dortige Krippengruppe untergebracht. In den Wintermonaten kommt es durch aus der Decke tropfendes Kondenswasser regelmäßig zu erheblichen Störungen des Betriebs.

Die Fa. Peter Ott, Miltenberg, hat vorgeschlagen, über die Container einen Dachstuhl als Satteldach mit ca. 6-7° zu errichten. Als Eindeckung empfiehlt sie Sandwichelemente mit einem leichten Dämmkern, die an einem Stück bestellt werden können und somit keine Querstöße als Schwachstellen aufweisen. Die Dämmung wiederum vermindert die Bildung von Schwitzwasser auf der Unterseite der Elemente. Alternativ kommen auch (günstigere) einschalige Trapezbleche in Frage, die jedoch Nachteile in Bezug auf Wärmedämmung, Schall und Schwitzwasserbildung aufweisen. Das Angebot der Fa. Ott schließt mit brutto rund 17.500 € ab. Bei Verwendung von Trapezblechen könnten ca. 3.500 € eingespart werden.

Der Bau- und Umweltausschuß sah diese Aufwendungen übereinstimmend als nicht wirtschaftlich an. Bürgermeister Dotzel regte an, den Anbau einer vierten Gruppe an die Kindertagesstätte in Erwägung zu ziehen; dabei wäre jedoch eine Abschätzung der künftigen Kinderzahlen auch unter Berücksichtigung möglicher künftiger Baugebiete vorzunehmen.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, mit dem Architekten Bertwin Kaufmann nach einer günstigeren Lösung des Problems zu suchen.

4. Bekanntgaben

4.1 Neuordnung der Abfallentsorgung für Pflegebedürftige

Mit Schreiben vom 24.11.2008 hat das Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, daß die Pflegefallregelung der Abfallentsorgung aufgrund erheblicher Proteste und Widerstände geändert wird. Statt der ursprünglich beschlossenen Windelsäcke erhält jede pflegebedürftige Person, bei der ein erheblicher Anfall an Inkontinenzartikeln nachgewiesen wird, ein zusätzliches Mülltonnen Volumen von 60 Litern. Damit wird für jeden Pflegefall unter Berücksichtigung des Abfuhrturnus ein zusätzliches Volumen von 130 Litern im Monat bereitgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies mit Befriedigung zur Kenntnis.

4.2 Sonderpreis des Rhein-Kollegs für die Hochwasserschutzmaßnahme Alt-Wörth

Bürgermeister Dotzel gab bekannt, daß dem Büro Trojan (Darmstadt) für die Projektierung der Hochwasserschutzanlage Alt-Wörth im Rahmen des Internationalen Rheinland-Pfalz-Preises des rheinkollegs e.V. ein mit 1.500 € dotierter Sonderpreis zuerkannt wurde. Dabei hat die Jury den vorbildlichen Umgang mit der Altbausubstanz, die detaillierten und situativen Planungsprozesse und die überdurchschnittliche Sorgfalt der ausgeführten Bauleistungen besonders gewürdigt.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang sprach Stadtrat Jens Marco Scherf erneut die Bewerbung des Landkreises Miltenberg um die Landesgartenschau 2016 an. Bürgermeister Dotzel stellte nochmals klar, daß vor einem über das bislang beschlossene Volumen hinausgehenden finanziellen Engagement der Stadt eine entsprechende Beschlußfassung im Stadtrat herbeigeführt werden muß. Derzeit ist der Verwal-

tung nichts zum aktuellen Stand der Bewerbung bekannt.

5. Ferienspiele 2009 – Abenteuerspielplatz der Kreisjugendpflege

In seiner Sitzung vom 17.11.2008 hatte der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreisjugendamt wegen der Ferienveranstaltung „Abenteuerspielplatz“ aufzunehmen.

Zentraler Programmpunkt der fünftägigen Aktion ist der Bau von Holzhütten durch die insgesamt 70 Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Daneben gibt es weitere erlebnispädagogische Aktivitäten. Eine Übernachtung der Kinder vor Ort ist jedoch nicht vorgesehen. Für Kinder aus Wörth würden 25 Plätze reserviert, die übrigen Plätze werden verlost.

Während die Betreuer von der Kreisjugendpflege gestellt werden, hätte die Stadt ein geeignetes Gelände (mit Strom- und Wasseranschluß) und das Bauholz zur Verfügung zu stellen.

Herr Platz von der Kreisjugendpflege hat die beiden vom Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales vorgeschlagenen Standorte besichtigt und dabei der Schloßwiese den Vorzug vor dem Freizeitgelände am Galgen gegeben. Die Schloßwiese ist eben und von der Größe her besser geeignet; zudem können die notwendigen Duscmöglichkeiten für die Betreuer am Campingplatz sichergestellt werden. Schließlich kann das Freizeitgelände während der Aktion ungestört weitergenutzt werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, die Bewerbung der Stadt Wörth um den Abenteuerspielplatz für die Zeit vom 10.-15.08.2009 auf der Schloßwiese einzureichen.

▪

Wörth a. Main, den 05.12.2008

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer